Bundesförderung Breitband

In 7 Schritten zum Gigabitnetz[1]

Vorbereitung

Leistungsgebiet A:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Leistungsgebiet B.

Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein

- Registrierung auf der Onlineplattform (OP) der zuständigen Bewilligungsbehörde (s.u.)
- Ermittelung der Fördernotwendigkeit:
  - aktuelle Versorgunglage im Gigabit-Grundbuch einsehen
  - Branchendialog mit örtlich tätigen Telekommunikationsunternehmen (TKU) unter Nutzung der Potenzialanalyse durchführen
  - Förderchancen bzw. Förderpriorität anhand des Vorab-Online-Punkterechners auf der OP prüfen
- Markterkundungsverfahren (MEV) auf der OP initialisieren

Antragstellung

- Förderantrag für das als förderfähig ermittelte Gebiet vollständig digital über intuitive Antragsformulare auf der OP stellen

Vorläufige Bewilligung

- Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheides, der die Förderhöhe zusichert und Erhalt der Baufreigabe durch die Bewilligungsbehörde

Ausschreibung

- Start des Ausschreibungsverfahrens max. 12 Monate nach Ende des MEV (es steht ein Leitfaden, ein Muster zur Durchführung sowie ein Vertragsmuster zur Verfügung)

Endgültige Bewilligung

- Beantragung und Erhalt des endgültigen Zuwendungsbescheides, der die Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises festlegt.

Bauphase und Auszahlung

- Beginn der Baumaßnahmen
- Einreichung von Verwendungsnachweisen
  - stichprobenartige Bauüberwachungsmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde
- Auszahlung der Fördermittel nach Baufortschritt

Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung

- Einreichung des Endverwendungsnachweises
- Auszahlung der Schlussrate nach erfolgreicher Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

[1] Leistungsgebiet A: www.gigabit-projekttraeger.de , Leistungsgebiet B: www.projekttraeger-breitband.de